

Die Persönlichkeitsentwicklung Beschuldigter ist unter Gesichtspunkten zu untersuchen, ob ein Erwerb solcher spezifischer Kenntnisse durch Tätigkeiten stattgefunden haben kann, die außerhalb des Gegenstandes des Ermittlungsverfahrens liegen (zum Beispiel bei früheren Mitarbeitern feindlicher Organisationen, Militärspezialisten, die zu Aufklärungstätigkeiten gegen nichtsozialistische Staaten eingesetzt waren, Täter, die wegen des gleichen Delikts bereits vorbestraft sind).

Die Analysierung des Tatgeschehens muß auch unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Kenntniserwerbs des Beschuldigten durch Anwesenheit bei durch andere Personen durchgeführtem strafrechtlich relevantem Handeln erfolgen.

Daraus resultierende Selbstbezeichnungen setzen spezifische Zielstellungen Beschuldigter voraus.

Es muß eine ständige Beobachtung und Bewertung der Aussagetätigkeit Beschuldigter erfolgen, inwieweit Bestrebungen erkennbar werden, Faktenwissen für Beschuldigtenaussagen aus anderen Quellen als dem eigenen tatbestandsmäßigen Handeln zu gewinnen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Tatwissen in der Beschuldigtenvernehmung ist vor allem folgende Bedingung unbedingt zu beachten:

Die Verwendung von Tatwissen als taktisches Mittel und Vorhalt durch den Untersuchungsführer in der Beschuldigtenvernehmung hat die Negierung seines Beweiswertes zur Folge, da dann als Quelle des Tatwissens das taktische Vorgehen in der Beschuldigtenvernehmung in Erscheinung tritt. Diese Negierung ist nur vermeidbar, wenn durch andere Beweismittel zu belegen ist, daß Beschuldigte das in der Beschuldigtenvernehmung verwendete Tatwissen bereits vor dieser Beschuldigtenvernehmung besessen haben.

Die Voraussetzung des Ausschlusses anderer Quellen für die Verwendung des Tatwissens bedingt, daß in der Beschuldigtenvernehmung nicht mit dem Tatwissen taktisch operiert werden darf, wenn auf dieser Grundlage der Beweis der Täterschaft geführt werden soll. Ist es zur Erlangung der Aussagebereitschaft unverzichtbar, das Tatwissen als Bestandteil von Fragen und Vorhalten in der Beschuldigtenvernehmung zu verwenden, dann muß auch ohne diese Teile die Beweis-